

INFOBRIEF Rechtliche Betreuung



2/2011; Juni 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Wahrnehmung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit und in den Medien ist uns allen ein Anliegen. Leider fällt die Rechtliche Betreuung mehr in der Negativberichterstattung auf. Immer, wenn etwas gründlich schief gegangen ist, Menschen ausgenutzt und deren Rechte missachtet wurden, ja kriminelle Machenschaften eine Rolle spielen, ist die Rechtliche Betreuung Gesprächsthema. Dabei arbeiten die meisten Betreuer und Betreuungsvereine verantwortlich und umsichtig und setzen sich mit hohem Einsatz für die Verwirklichung der Rechte ihrer Betreuten ein. Rechtliche Betreuung ist Rechtsfürsorge und keine Ausbeutung. Wir haben also (mindestens) ein Imageproblem. In den nächsten zwei Jahren möchten wir unsere Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Blick nehmen. Eine Arbeitsgruppe wird ein gemeinsames Konzept entwickeln und erste Maßnahmen planen. Mehr auf Seite 6.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnitt
- Aktionswoche 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (PeB, Online-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- Rechtliches an der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2011
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln
☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Die wichtigsten wesentlichen Entscheidungen zum Betreuungsrecht finden Sie in einer Rechtssprechungsübersicht im Btprax online-Lexikon Betreuungsrecht unter <http://wiki.btprax.de/VBVG-Rechtsprechung>.

Zur Vertretung innerhalb des Betreuungsvereins und Vergütungsfähigkeit

dem Betreuungsverein steht auch bei einem längeren Krankheitsfall eines persönlich bestellten Vereinsbetreuers Vergütung zu. Die Regelung, den Verein als Vertreter zu bestellen und nicht einen einzelnen Mitarbeiter ist auf Wunsch und Interesse des Amtsgerichtes erfolgt, da damit ein ansonsten erheblicher Arbeitsaufwand verhindert werden konnte. Im vorliegenden Fall handelte es sich der Sache nach um eine Vertretung in einem Krankheitsfall. Zwar mag an Dauerververtretungen bei Wahl der vorstehend beschriebenen Konstellation nicht gedacht worden sein. Allerdings ist im vorliegenden Fall entsprechend praktiziert worden, so dass es sachgerecht war, es bei der Dotierung zu belassen

LG Köln, Beschluss vom 9. Juni 2010 1 T 31/10

Zur Betreuerbestellung

Nach der zum 1. Juli 2005 eingeführten Vorschrift des § 1896 Abs. 1 a BGB darf gegen den freien Willen des Volljährigen ein Betreuer nicht bestellt werden. Wenn der Betroffene der Einrichtung einer Betreuung nicht zustimmt, ist deswegen neben der Notwendigkeit einer Betreuung stets zu prüfen, ob die Ablehnung durch den Betroffenen auf einem freien Willen beruht. *BGH, Beschluss vom 9. Februar 2011 - XII ZB 526/10*

Zu den Aufgabenkreisen

Der Erteilung eines Auftrages zur Entrümpelung einer Wohnung durch den Betreuer ist nicht vom Aufgabenkreis „Vermögenssorge“ gedeckt. *Amtsgericht Detmold, Urteil vom 18.02.2011, 8 C 28/11*

Anhörung Betreuter

Gerichte müssen vor der Entscheidung über die Betreuung eines Menschen den Betroffenen immer persönlich anhören. Dies geht aus einem in Karlsruhe veröffentlichten Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) hervor. Von der Pflicht zur persönlichen Anhörung darf ein Gericht laut BGH nur absehen, wenn die Anhörung bereits in einem ersten Verfahren stattfand und durch eine erneute Ladung keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. *BGH vom 16.03.2011 (XII ZB 601/10)*

Interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums hat sich inzwischen sechsmal getroffen. Die Protokolle sind öffentlich und sind von mir an die Diözesanstellen weitergegeben worden.

Die Zwischenergebnisse wurden auf dem letzten Bundes-Betreuungsgerichtstag vorgestellt und diskutiert. Ein Kernpunkt der Diskussion bildete die Rolle der Betreuungsbehörde, um den Erforderlichkeitsgrundsatz des Betreuungsrechtes besser zu verwirklichen.

In der Arbeitsgruppe hat man sich inzwischen verständigt, vorzuschlagen, die Betreuungsbehörde stärker in das Verfahren einzubinden – z.B. im Rahmen einer obligatorischen Anhörung und eines obligatorischen Sozialberichtes und dies im FamFG zu verankern. In diesem Jahr wird es einen Bericht an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizminister geben. Danach wird entschieden, wie weitergearbeitet wird.

Der jetzige Zeitplan sieht ein Dialoggespräch mit Betroffenen im Juni 2011 vor und ein Gespräch mit Verbandsvertretern Anfang September 2011. Es ist noch nicht klar, ob die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einzeln eingeladen werden oder nur ein gemeinsamer Vertreter. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe soll zur Justizministerkonferenz (JuMiKo) im November 2011 vorliegen.

Der Diakonische Fachverband der Betreuungsvereine hat schon jetzt eine Stellungnahme zu den bisherigen Ergebnissen veröffentlicht. (Klaus Niel vom diakonischen Betreuungsverein Düsseldorf ist Teilnehmer der Bund-Länder-Arbeitsgruppe) www.fachverband-betreuungsvereine.de/

Fachtagung der BAGFW

Eine zweite gemeinsame Fachtagung aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind, ist am 5. Oktober 2011 in Kassel. Unter der Überschrift „Vorfahrt für die Betreuungsvereine – gemeinsam mit dem Ehrenamt“ diskutieren wir die Rolle der Betreuungsvereine. Die Fachtagung will ein Forum bieten für den Austausch der Vereine und gelungen Beispiele aus dem Bereich der sogenannten Querschnittsarbeit vorstellen. Dabei beteiligen wir, die verbandliche Caritas, uns mit dem Tagesordnungspunkt „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Einladungen gehen in Kürze an Sie. Ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Vereinen sind herzlich willkommen.

Vergütungspauschale

Die beruflich geführten Betreuungen in unseren Vereinen „fahren zunehmend Verluste“ ein. Eine Stellungnahme der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM mit Forderung der Anpassung der Vergütungspauschalen an die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist im September 2010 an alle Vereine und Diözesanstellen gegangen. Bitte nutzen Sie Ihre politischen Kontakte vor Ort, um auf verschiedenen Wegen auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Sie können mich gerne ansprechen.

Ich habe die Stellungnahme an alle einschlägigen, im Betreuungsrecht tätigen Verbände und an das Justizministerium geschickt. Sie wurde vom BMJ an die Teilnehmer der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitergereicht. Im Btprax Newsletter wurde sie z.B. in 11/2010 veröffentlicht. Weitere Aktionen strebe ich an.

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Grünen

Im vergangenen Jahr stellte die Grüne Bundestagsfraktion 50 Fragen an die Bundesregierung. Inzwischen liegt die Antwort der Bundesregierung vor. Für den 6. Juni 2011 hatte die Bundestagsfraktion der Grünen zu einem Fachgespräch zur Reform des Betreuungsrechts eingeladen. Dies bot die Möglichkeit, die Überlegungen der Bundesregierung um weitere Aspekte zu ergänzen. Verschiedene Akteure aus dem Betreuungswesen beteiligten sich an dem Gespräch, so die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Verbände der Berufsbetreuer, die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine, der Betreuungsgerichtstag und Betroffenenorganisationen.

Die Ergebnisse des Fachgespräches werden dokumentiert, ins Internet eingestellt und an das federführende Justizministerium weitergegeben, um über eine personenzentrierte und ganzheitliche Reform des Betreuungswesens in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

Querschnitt

Online-Ratgeber des DCV

Die Internetseite des Deutschen Caritasverbandes www.caritas.de wird derzeit überarbeitet. So soll es zum Beispiel zukünftig einen Online-Ratgeber geben. In diesem Rahmen werden auch die Seiten zur Rechtlichen Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmacht und Patientenverfügung überarbeitet. Ich habe mit einer Journalistin an den Texten gearbeitet.

Internetseite des SKM zum EJF 2011

Der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V. nimmt das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 zum Anlass eine gesonderte Internetseite zu erstellen, die über ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im SKM informiert. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement hat im SKM eine lange Tradition. Seit der Gründung des Verbandes im Jahr 1912 sind freiwillige, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende im SKM tätig. Auf der Internetseite www.skm-ehrenamt.de stellen ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende in den Mitgliedsvereinen des SKM-Bundesverbandes ihr Engagement vor. Sie informieren sowohl über ihre Tätigkeit in einzelnen Bereichen der sozialen Arbeit als auch über Tätigkeiten in den Organen im Verein. **Freiwillig. Etwas bewegen!** - so lautet der Slogan des Europäischen Jahres 2011. Informationen finden Sie unter www.europa.eu/volunteering/de (Offizielle Seite zum EJF 2011) und www.ejf2011.de/index.php?id=2375 (Seite der BAGFW zum EJF 2011).

Broschüren Rechtliche Betreuung in Fremdsprachen

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz stellt in Zusammenarbeit mit dem Institut für transkulturelle Betreuung Broschüren in insgesamt sieben Fremdsprachen als Download zur Verfügung.

<http://www.lsjv.rlp.de/soziales/ueberoertliche-betreuungsbehoerde-und-landesarbeitsgemeinschaft-fuer-betreuungsangelegenheiten/>

Aktionswoche 2012



Im Jahr 2012 wird es wieder eine bundesweite Aktion im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung der verbandlichen Caritas geben. Das Betreuungsrecht feiert dann seinen 20. Geburtstag. Das bietet uns Gelegenheit zur Rückschau und einem Ausblick.

Die Aktionswoche wird vom 24.-29. September 2012 stattfinden. In der Woche davor planen wir eine Art Auftaktveranstaltung auf Bundesebene.

Arbeitstitel:

Wir sind da - gemeinsam auf dem Weg - engagiert im Betreuungsverein
20 Jahre Rechtliche Betreuung - die Richtung stimmt!

Die Vorbereitungsgruppe hat nun zweimal getagt und erste Eckpunkte festgelegt. In jedem Fall wird es wieder ein Veranstaltungsraster als Hilfestellung für die Vereine geben. Eine Agentur ist mit dem Gesamtlayout beauftragt.

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung noch bis 30.6.2012 durchgeführt.

Zum Inhalt des Projektes gehören: Informationen über das PeB, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, (regionale) Fachtagungen, Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw. Zur „Halbzeit“ finden sich zahlreiche Informationen und Materialien für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter in unseren Betreuungsvereinen auf unserer Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de:

- Links zu informativen Internetseiten
- eine Zusammenstellung von typischen Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget
- ein exemplarisches Ablaufschema der Antragstellung
- einige Fallbeispiele einer gelungenen Antragstellung eines Persönlichen Budgets
- eine Checkliste über Möglichkeiten, die das PeB bietet
- eine Powerpointpräsentation zur Schulung Ehrenamtlicher
- ein Raster für ergebnisoffene Fallbesprechungen im Team

In der zweiten Hälfte des Projektes wird die Arbeitsgruppe regional in ihren Betreuungsvereinen diverse Veranstaltungen „ausprobieren“. Die Konzepte werden anschließend allen zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten außerdem an einer Checkliste für Veranstaltungen und an einem Methodenraster.

Theatralische Gebrauchsanweisung zum Persönlichen Budget

Theater Sycorax in Münster ist ein integratives Theater unter professioneller künstlerischer Leitung für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung. Das neue Projekt ist eine „Gebrauchsanweisung“ für das Persönliche Budget. Humorvoll, pfiffig und selbstironisch werden die großen und kleinen Wünsche, die Tücken und tatsächlichen Möglichkeiten der Persönlichen Budgets vorgestellt. Dichter Nebel steigt auf und zwei Menschen starren durch ein Fernglas in die Schwaden, irgendwo dahinten im Niemandsland muss doch was sein, da kommt etwas näher und kriegt Kontur. Das Persönliche Budget taucht auf, zuerst ergreifend und dann übergreifend. „Es könnte das Leben verändern“, heißt es vielversprechend, doch was bedeutet das genau? Nach dem halbstündigen Theaterstück gibt es einen PowerPoint-Vortrag mit den wichtigsten grundlegenden Informationen zum Persönlichen Budget und anschließend ein Gespräch mit Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern sowie einer Diskussion mit dem Publikum. Das Theater Sycorax ist bundesweit unterwegs und kann für einzelne Vorstellungen gebucht werden.

Theater Sycorax e.V. Hoppengarten 22, 48147 Münster, Telefon 0251 1621511, mail@theatersycorax.de www.theatersycorax.de

Quelle: Sozialwirtschaft aktuell 3/2011

Das Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg führt ein **Modellprojekt Autismus und Persönliches Budget** durch. Nähere Informationen unter www.bbw-abendsberg.de

Broschüre „Das Persönliche Budget für Menschen mit Autismus“.

Der Handlungsleitfaden wurde im Rahmen eines Projektes in Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betroffenen entwickelt. Er enthält Erstinformationen in einfacher und verständlicher Sprache und Checklisten für die Hilfebedarfbeschreibung.

Die Broschüre ist kostenfrei erhältlich beim BBB Abensberg: kathrin.hainzlmeier@bbw-abendsberg.de

Der Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln hat eine **Handreichung Inklusion** herausgegeben. Inhalte sind: Informationen zu Inklusion, zu Barrierefreiheit, zu verschiedenen Behinderungsarten und praktische Tipps und Hinweise für die eigenen Veranstaltungen, um diese für Menschen mit Behinderung wirklich zugänglich zu machen.

Der neue Internetauftritt des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** präsentiert ein Video zum Persönlichen Budget: <http://www.budget.paritaet.org>

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** hat seine Internetseite zum Persönlichen Budget aktualisiert. Eingestellt wurde nun auch die neue Muster-Zielvereinbarung vom Januar 2011. Auf der Website stehen zudem Erläuterungen und Hinweise zur Zielvereinbarung zum Herunterladen zur Verfügung sowie ein Merkblatt und ein Flyer zum Persönlichen Budget. Zwei Dokumente mit häufig gestellten Fragen wenden sich an Menschen mit Behinderung sowie an Einrichtungen und Träger.

www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/pers_budget

Projekt Online-Beratung

Die Verbandsleitungen der an der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung beteiligten Verbände haben im Kooperationsgespräch beschlossen, die Online-Beratung in der Rechtlichen Betreuung im Rahmen eines Projektes ab 2012 einzuführen.

Die bundesweiten Anfragen per Mail und/oder Telefon zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge haben Dank unserer vielseitigen Internetpräsenz deutlich zugenommen. Auch bietet uns die Online-Beratung eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit.

Seitens der Vereine gibt es ein großes Interesse für diese Form der Beratung, die Bestandteil der ohnehin angebotenen Querschnittsarbeit ist.

Derzeit bereiten wir die Beantragung der Mittel bei der Glücksspirale vor.

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

In der 5. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in Fulda wurde eine Arbeitsgruppe zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Sie soll sich mit einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsfeld beschäftigen und hierzu ein Konzept entwickeln und erste Schritte umsetzen.

Die lang- bis mittelfristigen Ziele unserer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten 3-5 Jahren sind:

- an der verbandlichen Caritas „kommt keiner vorbei“ (Fachöffentlichkeit)
- Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas sind einer breiten Öffentlichkeitsarbeit bekannt

Der Arbeitsgruppe gehören an: Heike Deimel, DiCV Paderborn, Michael Karmann, SKM Diözesanverein Freiburg, Alexandra Myhsok, SkF Landesverband Bayern, Hubertus Strippel, DiCV Essen und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Am 15./16. März 2011 fand die 5. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in Fulda statt. Die Konferenz hat sich schwerpunktmäßig mit der öffentlichen Wahrnehmung der Arbeit der Betreuungsvereine beschäftigt und mit einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit. Für zunächst zwei Jahre wird eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und erste Schritte umsetzen.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die bundesweite Fachtagung 2011 wird am 3.11.2011 in Frankfurt stattfinden. Voraussichtliches Thema: Qualitätsentwicklung in den Betreuungsvereinen (Arbeitstitel). Nähere Informationen erhalten Sie im Sommer 2011.

Grundlagenseminar

Das Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ 2011 findet vom 13. bis 15. September in Fulda statt. Es sind noch einige wenige Plätze frei.

Die Ausschreibung mit Anmeldformular finden Sie unter www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de.

Qualitätsentwicklung

Ein wichtiges Ziel bleibt die Umsetzung der Qualitätsleitlinie in den Betreuungsvereinen. Um dies zu unterstützen habe ich in einigen Diözesen an Arbeitskreisen der Betreuungsvereine teilgenommen und die Leitlinie im Konkreten vorgestellt.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldungen, Diskussionsbeiträge und Fragen zur Qualitätsleitlinie. Sie finden die Qualitätsleitlinie unter www.caritas.de, www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de.

Katholikentag 2012

Der Katholikentag findet vom 16. – 20. Mai in Mannheim statt. Wir werden uns über den SKM-Diözesanverein Freiburg auch mit dem Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung in der verbandlichen Caritas beteiligen. In der Nähe von Mannheim gibt es einige Betreuungsvereine, die ich demnächst ansprechen werde. <http://www.katholikentag.de>

at work Software

Im April habe ich eine Anfrage des Caritas Betreuungsvereins Berlin und Potsdam zur periodengerechten Abrechnung insbesondere des 4. Quartals mit bdb at work rundgegeben. Frau Kretschmer-Flemming hat viele Rückmeldungen und Hilfestellungen bekommen, die sie freundlicherweise auch für alle anderen Interessierten zusammengefasst hat. Herzlichen Dank an alle für die Unterstützung.

Sehr geehrte Frau Dannhäuser,
wie verabredet, fasse ich noch einmal die Antworten, die ich auf meine Frage vom 11.04.2011 erhielt, zusammen:

1. Die Betreuungsvereine, die eine 3-monatige Abrechnung der Vergütung vornehmen, haben verständlicherweise das geringste Problem, da am Ende des Jahres wenige "Offene Posten" auftreten.

2. Bei halbjähriger Abrechnung der Vergütung stellt sich das Problem, wie hier in Berlin/Potsdam, anders dar: Eine taggenaue Abrechnung ist erforderlich, orientiert am Tag der Betreuungsübernahme, selbst gewählte "runde" Abrechnungen sind nicht mit dem VBVG vereinbar.

3. Auch die Meinung der Wirtschaftsprüfer der Betreuungsvereine ist nicht einheitlich: Einige bestehen auf einer periodengerechten Abrechnung, andere wiederum nicht.

4. Die meisten Betreuungsvereine, die geantwortet haben, arbeiten mit dem Programm "BdB at work". Im Programm "Butler" scheint es eine Funktion zu geben, in der eine periodengerechte Abrechnung am Ende des Jahres in Form fiktiver, aber nicht zu buchender Abrechnungen möglich ist.

5. Da wir in Berlin/ Potsdam mit dem Programm BdB at work arbeiten, haben mich die Antworten bezogen auf dieses Programm interessiert: Ich erkenne nun 3 Möglichkeiten:

a. Abrechnung des einzelnen Klienten bis zu dem gewünschten Termin/ausdrucken/löschen; zum "richtigen" Zeitpunkt korrekte Rechnung erstellen.

Dieser Weg birgt m.E. die Gefahr einer hohen Fehlerquote. Die BVe arbeiten deshalb parallel i.d.R. noch mit einer Excel-Tabelle.

b. Abrechnung des einzelnen Klienten bis zu dem gewünschten Termin/ausdrucken/jedoch nicht "verbuchen". Dieser Weg birgt m.E. immer noch eine hohe Fehlerquelle, deshalb arbeiten die BVe auch hier i.d.R. mit einer parallelen Excel-Tabelle.

c. Meine favorisierte Variante: Abrechnung/Klienten aller Betreuer und Klienten aller Gerichte/Stichtag angeben/alle Klienten markieren/Abrechnung ermitteln/nicht verbuchen: Dann druckt das Programm eine Vorschau der Vergütungsanträge aus, die nicht verbucht werden. Diese Liste wird wohl von den Wirtschaftsprüfern akzeptiert, da sie den noch nicht abgerechneten Zeitraum pro namentlich genannten Klienten und dem zu erwartenden Betrag angibt. Da es sich nicht um einen Ausdruck einer Rechnung pro Klient handelt, kann bei einer späteren tatsächlichen Vergütungsabrechnung kein Fehler unterlaufen.

Einige Betreuungsvereine haben zurecht darauf hingewiesen, dass immer mit Differenzen zwischen einer - wie auch immer erarbeiteten - vorfristigen Abrechnung und der tatsächlichen Abrechnung zu rechnen ist nämlich dann, wenn sich abrechnungsrelevante Ereignisse einstellen (Heimaufnahmen, Wechsel im Status vermögend/mittellos...)

Ich danke allen Beteiligten, die sich zeitnah und interessiert gemeldet haben. Nicht einmal die Hotline in Bremerhaven könnte mir derartig vielfältige Antworten liefern!

Mit freundlichen Grüßen

Beate Kretschmer-Flemming

Aus den Regionen

Diözese Freiburg

Fachtag „Querschnittsarbeit“ am 13. Juli 2011 in Stuttgart, Haus der katholischen Kirche mit dem Thema: Netzwerkarbeit in der Rechtlichen Betreuung. Zielgruppen sind Fachkräfte bei Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden, Richter/-innen, Rechtspfleger/-innen und Notar/-innen/Notarvertreter/-innen. Auch 2011 findet der Fachtag wieder in Kooperation mit der überörtlichen Betreuungsbehörde beim KVJS, den Diözesanvereinen von SKM und SkF in Freiburg, dem Ev. Landesverband für das Betreuungswesen sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg statt.

Diözese Mainz

Der Caritas-Betreuungsverein Mainz e.V. stellt seine neue Homepage vor:

<http://www.caritas-betreuungsverein-mainz.de/>

Diözese Münster

Eine Veranstaltung für die Betreuungsvereine der Diözese beschäftigte sich mit den Umsetzungsmöglichkeiten der Qualitätsleitlinie. Wie kann es in Zeiten knapper Ressourcen gelingen, die Qualität zu halten und weiter zu entwickeln? Welche praktikablen Schritte zur Umsetzung der Leitlinie sind möglich, ohne ein groß angelegtes Projekt in den Vereinen zu starten? Das Gespräch mit Praktikern brachte erfreulich viele Möglichkeiten zutage. Mein Eindruck war, es wurde Neugier und Interesse geweckt und Lust am Ausprobieren.

Rechtliches an der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Reform des Vormundschaftsrechts

Die Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sind im Bundestag (14. April 2011) beschlossen und vom Bundesrat zugestimmt (27. Mai 2011) worden.

In der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am Mittwoch, 23. Februar 2011 sprach sich die Mehrheit der geladenen Sachverständigen für eine Änderung des Gesetzes aus. Für die verbandliche Caritas nahm Helmut Schindler, KJF Regensburg, an der Anhörung teil.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetz die Notwendigkeit eines ausreichenden persönlichen Kontakts eines Vormunds zu seinem Mündel ausdrücklich gesetzlich verankern, um so dessen Pflege und Erziehung wirksamer gewährleisten zu können. Diesem Ziel diene auch die ausdrückliche Klarstellung, dass die Aufsichtspflicht des Familiengerichts über die Tätigkeit des Vormunds dessen persönlichen Kontakt zu dem Mündel umfasst, schreibt die Bundesregierung in einem entsprechenden Gesetzentwurf (17/3617 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703617.pdf>>).

Das nun verabschiedete Gesetz sieht unter anderem vor, einen ausreichenden persönlichen Kontakt eines Vormunds zu seinem Mündel (minderjährige Person, die unter Vormundschaft steht) ausdrücklich gesetzlich zu verankern. Außerdem werden die Fallzahlen je Mitarbeiter auf 50 zu begrenzt.

Der Bundesrat begleitete seine Zustimmung mit einer begleitenden EntschlieÙung, in der er zudem die Erwartung äußert, dass der Bund den Kommunen die durch das Gesetz entstehenden finanziellen Mehrbelastungen ausgleicht. Die neuen Regelungen sollen Kinder zukünftig besser vor Misshandlungen schützen und Vernachlässigungen unterbinden, indem sie die Praxis der Amtsvormundschaft verbessern. Diese war in der Vergangenheit des Öfteren in die Kritik geraten. Ziel des Gesetzes ist es daher, den persönlichen Kontakt des Vormunds zum Mündel und damit die Personensorge zu stärken.

Zudem soll es dazu beitragen, den persönlichen Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten besser zu dokumentieren und vom Gericht stärker beaufsichtigen zu lassen.

http://www.dijuf.de/documents/Vormundschafts-und-Betreuungsrecht-Gesetzentwurf_1011.pdf

Auf die Rechtliche Betreuung sind insbesondere übertragbar:

- Die Aufsicht des Gerichtes auch über die Kontaktgestaltung des Betreuers
- Angaben über den persönlichen Kontakt zum Betreuten im jährlichen Bericht des Betreuers
- Die Möglichkeit der Entlassung des Betreuers durch das Gericht wegen Nichteinhaltung des erforderlichen Kontaktes

Mit einer guten Betreuungsplanung (transparente und nachvollziehbare Entscheidungen des Betreuers) dürfte das eigentlich kein Problem werden.

Patientenverfügung

Christliche Patientenvorsorge

-Einlegeblatt-

Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat ein Musterschreiben für die Betreuungsvereine vorgelegt, das zur praktischen Arbeit vor Ort verwendet und in die Broschüre „Christliche Patientenvorsorge“ eingelegt werden kann. Ziel ist, auf die Möglichkeit einer weiter gefassten Vorsorgevollmacht (inklusive Vermögensangelegenheiten) aufmerksam zu machen, Ankreuzverfügungen – wenn möglich – zu vermeiden und auf die Arbeit der Betreuungsvereine (Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten) zu verweisen. Das Schreiben ist allen Vereinen und Diözesanstellen zugegangen. Die Arbeitsstelle Ethik, DCV begrüßt das Papier und hat es in ihrem Newsletter Ethik im April veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Christlichen Patientenvorsorge finden Sie unter:

<http://www.dbk.de/themen/christliche-patientenvorsorge/>

Die Broschüre können Sie direkt herunterladen unter:

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/GT_020_Internet.pdf

Ethikforum Münster

Das Ethikforum im Bistum Münster hat eine Broschüre herausgegeben:

„Umgang mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht - eine Handreichung für katholische Einrichtungen und Dienste“. Zu beziehen ist die Handreichung beim: Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Hildegard Kuhlmann, Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster, Telefon: 0251-8901-204, Telefax: 0251-8901-4210, E-mail: kuhlmann@caritas-muenster.de
www.caritas-muenster.de

Grundlagenpapier Patientenrechte in Deutschland

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Justiz am 22. März 2011 ein Grundlagenpapier für Patientenrechte herausgegeben.

Das geplante Patientenrechtgesetz wird die Rechte der Patientinnen und Patienten transparenter gestalten und bestehende Vollzugsdefizite in der Praxis abbauen. Gleichzeitig wird die Gesundheitsversorgung für Patientinnen und Patienten sicherer, indem Risiko- und Fehlervermeidungssysteme dazu beitragen, die Behandlungsabläufe in immer komplexer werdenden medizinischen Prozessen zu optimieren. (Quelle Deinert)

<http://www.patientenbeauftragter.de/upload/Upload/Grundlagenpapier-Patientenrechte-in-Deutschland.pdf>

Schiedsstelle Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung muss sich auf eine Heilbehandlung oder ärztlichen Eingriff beziehen und auf die konkrete Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Da gleichzeitig keine individuelle Beratung beim Verfassen einer Patientenverfügung vorgeschrieben ist, ist mit Konflikten zu rechnen. Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospizstiftung hat eine Schiedsstelle eingerichtet, die bei solchen Auseinandersetzungen berät und zwischen den Beteiligten vermittelt. Sowohl Angehörige als auch Ärzte können die Hilfe der dortigen Experten in Anspruch nehmen, und zwar bevor die Situation eskaliert und vor Gericht endet. Im Streitfall wird jede Patientenverfügung innerhalb von zwei Werktagen gebührenfrei geprüft. Die Schiedsstelle ist telefonisch unter 0231 7380730 und per Mail unter schiedsstelle@patientenschuetzer.de zu erreichen.

Umsatzsteuer

Die unterschiedliche Verfahrensweise der Finanzämter und der Gerichte mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 haben zu großer Unsicherheit bei den Betreuungsvereinen geführt. Wir haben daher die Solidaris GmbH mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Das liegt inzwischen vor und wurde allen Diözesanstellen zur Verfügung gestellt. Es kann im Einzelfall dort oder bei der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM angefordert werden. Aufgrund der vielen zu beachtenden Aspekte im Einzelfall ist eine Zusammenfassung des 30-seitigen Gutachtens hier nicht möglich. Das Gutachten beschäftigt sich mit möglichen öffentlich-rechtlichen Erstattungsansprüchen und eventuellen möglichen Ansprüchen der vermögenden Betreuten. Es nimmt Stellung zu Vertrauensschutzgesichtspunkten und thematisiert Aspekte zu bestandskräftigen Steuerbescheiden und Rechtsmitteln bei noch vorläufigen Steuerbescheiden. Das Gutachten beschäftigt sich außerdem mit anzuwendenden Verjährungsfristen und der Frage von Schadensersatzansprüchen.

UN-Behindertenrechtskonvention

Nationaler Aktionsplan und Betreuungsrecht

Ende April wurde der Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgestellt. Die Behindertenrechtskonvention soll Menschen mit Behinderung die gleichen Menschenrechte garantieren, die auch Menschen ohne Behinderung genießen. Damit die Vorgaben der Konvention eingehalten werden, hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan entwickelt, der die Handlungsfelder absteckt und einen Maßnahmenkatalog vorstellt. Die rechtliche Betreuung ist dabei im Handlungsfeld Persönlichkeitsrechte angesprochen. Dort heißt es, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Betreuungsrecht auslöse, allerdings sei die Nachrangigkeit der rechtlichen Betreuung gegenüber sonstigen Hilfen strikt zu beachten. Im Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Konvention wird u.a. eine Untersuchung der Verfahrensregeln in Betreuungs- und Unterbringungssachen angekündigt, die bis 2013 laufen soll. Den Nationalen Aktionsplan finden Sie auf der Internetseite des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes www.der-paritaetische.de/fachinfos/artikel/news/un-behindertenrechtskonvention-referentenentwurf-nationaler-aktionsplan/

Die [Inklusionslandkarte](#) auf der [Website des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung](#) bietet auch geografisch einen Überblick über inklusive Leuchtturmprojekte.

Der Bundesverband der Lebenshilfe hat eine erste [Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan der Behindertenrechtskonvention](#) abgegeben. Den Referentenentwurf des nationalen Aktionsplans finden Sie unter <http://www.der-paritaetische.de/fachinfos/artikel/news/un-behindertenrechtskonvention-referentenentwurf-nationaler-aktionsplan/> (Quelle: newsletter Btprax)

Neue Pfändungsfreigrenzen ab Juli 2011

Im Bundesgesetzblatt vom 17.05.2011 wurden die neuen Pfändungsfreigrenzen gem. § 850c Zivilprozessordnung bekannt gegeben. Ab dem 1. Juli 2011 gilt für einen Schuldner ohne weitere Unterhaltsverpflichtung eine Pfändungsfreigrenze von 1028,89 € monatlich (bislang 985,15 €). (Quelle: newsletter Btprax)

Kooperationen

BAGFW

Eine zweite gemeinsame **Fachtagung** aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind, ist am 5. Oktober 2011 in Kassel. Unter der Überschrift „Vorfahrt für die Betreuungsvereine – gemeinsam mit dem Ehrenamt“ diskutieren wir die Rolle der Betreuungsvereine. Näheres Seite 3.

Die BAGFW hat eine **Stellungnahme** zur Rolle der Betreuungsvereine veröffentlicht. Sie finden Sie auf verschiedenen Internetseiten:

www.bagfw.de/no_cache/veroeffentlichungen/stellungnahmen/ oder
www.betreuungsvereine-in-aktion.de

BuKo

Beim Fachgespräch der Bundestagfraktion der Grünen / Bündnis 90 sprach Alex Bernhard über die Anforderungen an ehrenamtliche Betreuer aus Sicht der Betreuungsvereine. Die Stellungnahme finden Sie demnächst auf der Internetseite www.buko-bv.de

BGT

Der neue Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages Peter Winterstein stellt sich vor:

http://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/An_Bord/Mitgliederportraits/Interview_mit_Peter_Winterstein.pdf

Reformbedürftige Genehmigungsverfahren

Der BGT möchte immer wieder zur Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beitragen. Uwe Harm hat deshalb verschiedene Vorschläge gemacht, um in §§ 1812, 1813 1817, 1821 BGB Genehmigungsvorschriften zu präzisieren und inzwischen überflüssige Genehmigungsvorschriften abzuschaffen. Die Vorschläge wurden vom Betreuungsgerichtstag e.V. und dem Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. verabschiedet und ans Bundesjustizministerium gesandt.

bdb

Vom 14. – 16. April 2011 fand in München die **bdb Jahrestagung** statt. Am Samstag diskutierten die Forumsteilnehmer Joachim Speicher, Margrit Kania, Klaus Förter-Vondey und Barbara Dannhäuser mit den Berufsbetreuern das Thema „Rechtliche Betreuung, Assistenz, Unterstützungsmanagement – wohin führt der Weg?“ Nähere Informationen unter www.bdb-ev.de . Downloads: http://www.bdb-ev.de/101_BdB-Jahrestagung.php

Der bdb hat einen **neuen Geschäftsführer**: Dr. Harald Freter

Die **bundesweite Kampagne** des bdb wird in diesem Jahr als Dialogtour in Form eines World cafés durch die Landeshauptstädte führen.

BBE

Vom 16. bis 25. September veranstaltet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in diesem Jahr die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Seit sieben Jahren ist die Aktionswoche die größte bundesweite Freiwilligenoffensive. Die Arbeit

von mehr als 23 Millionen freiwillig Engagierten wird durch sie gewürdigt. „Engagement macht stark!“ ist das gemeinsame Motto aller Initiativen, Vereine, Verbände, staatlicher Institutionen und Unternehmen, die sich an der bundesweiten Woche aktiv beteiligen.

www.engagement-macht-stark.de

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

2. Betreuungsgerichtstag Sachsen-Anhalt

"Der selbstbestimmte Patient in der Betreuung"

24.06.2011 bis 25.06.2011 in Haldensleben

4. BGT-Mitte

"Die Erforderlichkeit" am 06. Juli 2011

Jahrestagung und Mitgliederversammlung des Diakonischen Fachverbandes der Betreuungsvereine

„Ist eine betreuungsrechtliche Unterbringung noch zeitgemäß?“

22. bis 23.09.2011 in Mainz, Erbacher Hof

Aktionswoche des BBE

vom 16. bis 25. September 2011 veranstaltet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) die Woche des bürgerschaftlichen Engagements.

10. BGT-Nord

„Watt mutt, datt mutt: Fahne zeigen!“

22.-24. September 2011 in Hamburg

2. Bayrischer BGT

06.Oktober 2011 in Bamberg

9. Badischer BGT

30. März 2012 in Freiburg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

13.-15.09.2011 in Fulda, Kolpinghotel

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM, dannhaeuser@skmev.de;

Es gibt noch wenige Plätze

Gewalt vermeiden – Gewalterfahrungen bewältigen

02.-03.09.2011 in Hannover

Referent: Prof. Dr. Michael Eink

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Schulung für die Beratung zur Patientenverfügung für Mitarbeitende im Gesundheitswesen

05.09.- 06.09.2011, Waldbreitbach

Referenten: Georg Beule / Wolfgang Heinemann/ Dr. Arnd T. May, Brunhilde Oestermann u.a.

Veranstalter: Marienhaus GmbH / Edith-Stein-Akademie: info@esa.marienhaus-gmbh.de

Steuerrechtliche Fragen für Betreute und Betreuer

15.09.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl. Verwaltungswirt/Dipl. Sozialarbeiter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Eigenverantwortung, Delegieren und Vertretung im Betreuungsrecht

16.09.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl. Verwaltungswirt/Dipl. Sozialarbeiter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Qualifizierung von Mitgliedern der Etikkomitees

29.-30. September 2011 in Bad Honnef;

Veranstalter: Malteser Trägergesellschaft Köln wolfgang.heinemann@malteser.org; 0228/6481-493

Eigensinn und Psychose

30.09. bis 01.10.2011 in Hamburg

Referent: Prof. Dr. Thomas Bock

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungsrecht

14.10.2011 in Münster

Referent: Horst Deinert

Veranstalter: Betreuer/innen-Weiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Der Umgang mit alkoholkranken Betreuten

17.10.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Aufbau einer Informations-und Beratungsstelle zur Patientenverfügung

Zielgruppe: Mitarbeitende in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, in ambulanten Hospizdiensten u.a., die interessiert sind, einen Beratungsdienst zur Patientenverfügung zu initiieren.

20.10.2011, Bonn

Referenten: Georg Beule / Wolfgang Heinemann/ Brunhilde Oestermann

Veranstalter: Malteser Trägergesellschaft Köln, wolfgang.heinemann@malteser.org

Der Betreuer als Beziehungsmanager

25.11.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Ambulant oder stationär?

12.-13.12.2011 in Nürnberg

Referentin: Manuela Trendel

Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e.V. www.kbw.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de. Der Gesetzesteil ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

Leitlinie Freiheitseinschränkende Maßnahmen

In Kooperation der Universitäten Hamburg und Witten/Herdecke ist die Leitlinie zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (FEM) in der beruflichen Altenpflege entstanden. Die Leitlinie ist Teil der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten gleichnamigen Initiative. Neben weiteren Publikationen findet sich auf der Projekthomepage auch eine Broschüre für BetreuerInnen zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen. <http://www.leitlinie-fem.de/startseite/>

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar interessante Links zur Projektfinanzierung:

www.startnext.de

Mit Startnext können Künstler, Kreative und Erfinder ihre Projekte durch viele einzelne Personen finanzieren lassen: Crowdfunding.

www.inkubato.com/de

Crowdfunding für kreative Projekte

<http://www.mysherpas.com/>

mySherpas ist eine Community, auf der man die Möglichkeit hat, Sponsoren (Sherpas) für Projekte zu begeistern, damit sie ein Projekt mitfinanzieren

www.pling.de

pling – finanziere Dein Projekt

Literaturhinweise

Herz IV. Aus dem Alltag einer rechtlichen Betreuerin

Renate Fischer

BALANCE buch + medien verlag, Bonn

Arbeitshilfen und Formulare für ehrenamtliche Betreuer

mit Einführung und Praxishinweisen

Neuaufgabe

Bundesanzeigerverlag

Sterben dürfen

Wolfgang Putz, Elke Gloor

Hoffmann und Campe

Alzheimer und ich - Leben mit Dr. Alzheimer im Kopf

Richard Taylor
Huber Verlag, Bern

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Oktober 2011



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V
Blumenstraße 20, 50670 Köln

Telefon: 0221 913 928-6
Telefax: 0221 913 928-88

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Rolf Lodde oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.